




Palästina

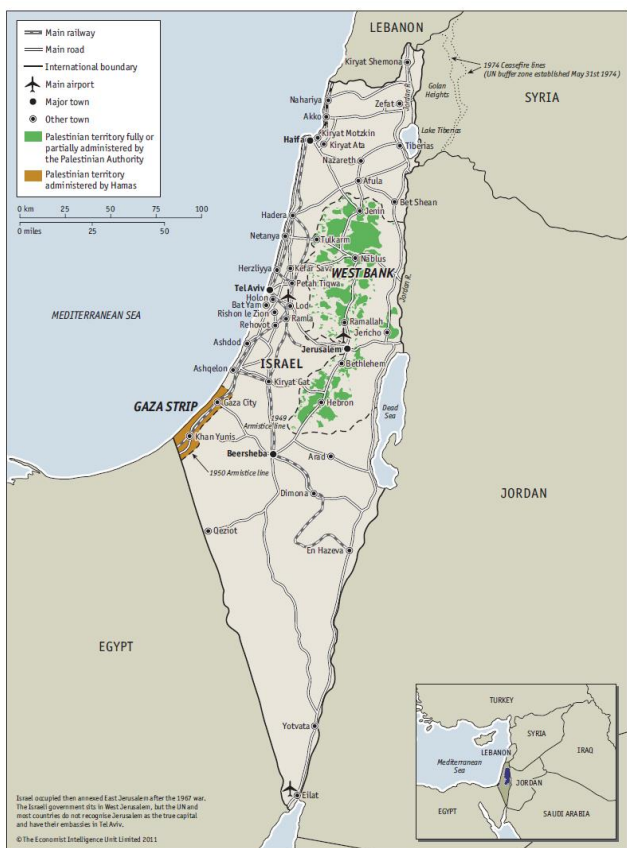
Länderinformation

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

 **Austrian
Development
Agency**

Einleitung

Die größte Herausforderung für Palästina ist das Fehlen eines Friedensvertrags zwischen Israel und Palästina mit einer Zweistaatenlösung. Nachhaltige Entwicklung ist nur möglich, wenn ein Ende der israelischen Besatzungspolitik und eine bisher fehlende innerpalästinensische Aussöhnung den Aufbau eines funktionierenden palästinensischen Staates mit einer freien Wirtschaft und einer freien demokratischen Gesellschaft ermöglichen.



BASISDATEN

Staatsform	Teilweise Selbstverwaltung unter israelischer Besatzung; von den UN als Beobachterstaat anerkannt; von 139 Staaten bilateral anerkannt, nicht aber von Österreich
Hauptstadt	Ostjerusalem (beansprucht)
Regierungssitz	Ramallah
Präsident	Mahmoud Abbas (Abu Mazen)
Regierungschef	Premierminister Dr. Mohammad Shtayyeh
Außenminister	Riyad Al-Malki
Fläche	6.020 km ² (Westjordanland inkl. Ostjerusalem: 5.655 km ² ; Gaza: 365 km ²)
Bevölkerung	5,2 Mio. (Westjordanland inkl. Ostjerusalem: 3,1 Mio.; Gaza: 2,1 Mio.)
Bevölkerungswachstum	2,5 %
Alphabetisierungsrate über 15 J.	Frauen: 95,9 % Männer: 98,8 %
Lebenserwartung	Frauen: 75,3 Jahre Männer: 73 Jahre
Armut**	47 % der Bevölkerung leben in absoluter Armut (Westjordanland: 30 %; Gaza: 64 %)
Säuglingssterblichkeit	12,1 von 1.000 Kindern sterben vor dem 5. Geburtstag
BIP pro Kopf	802 US-Dollar (Westjordanland 1.151 US-Dollar; Gaza 331 US-Dollar)
HDI (Human Development Index)*	0,708, 115. Stelle von 189
Anteil der palästinensischen Binnenflüchtlinge bzw. -Vertriebenen an Gesamtbevölkerung lt. UNRWA (2016)	42,1 % (Westjordanland: 26 %; Gaza: 66 %)

Zahlen vom Palästinensischen Zentralen Büro für Statistik 2020

* UNDP: Human Development Report 2020

** World Bank

Politische Situation

Territoriale Zersplitterung

Die Palästinensischen Gebiete bestehen aus dem Gazastreifen und dem Westjordanland inklusive Ostjerusalem innerhalb der Grenzen vor dem 4. Juni 1967, d.h. vor dem Ausbruch des Sechstagekrieges, des dritten israelisch-arabischen Krieges. Aufgrund der israelischen Besatzung ist dieses Gebiet stark fragmentiert: durch israelische militärische Sperrgebiete (insbesondere im Jordantal und im Süden), Naturschutzgebiete, die für Palästinenserinnen und Palästinenser nicht zugänglich sind, die israelische Annexion Ostjerusalems, den extensiven Bau israelischer Siedlungen, die Abriegelung des Gazastreifens und eine bauliche Trennbarriere zwischen israelischen und palästinensischen Siedlungsgebieten im Westjordanland. Diese verläuft nur zu 20 Prozent entlang der „Grünen Linie“ (der Waffenstillstandslinie von 1949 und somit der Demarkationslinie zwischen Israel und den von Israel 1967 eroberten Gebieten) und reicht teils weit in das Westjordanland hinein. Sie schneidet zahlreiche Bäuerinnen und Bauern von ihren landwirtschaftlichen Flächen und Wasserquellen ab. Diese von Israel vorangetriebene territoriale Zersplitterung widerspricht dem Völkerrecht, das besagt, dass eine Besatzungsmacht die geografische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einheit der besetzten Bevölkerung wahren muss.

Nahost-Friedensprozess

Sowohl die internationale Gemeinschaft als auch Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) bekennen sich grundsätzlich zur Zwei-Staaten-Lösung. Diese Lösung soll durch Verhandlungen zwischen Israel und den von der PLO vertretenen Palästinenserinnen und Palästinensern erreicht werden. Verhandlungsziel sind zwei miteinander in Frieden und Sicherheit lebende Staaten. Der Antrag auf Zuerkennung des Status eines Beobachterstaats an Palästina durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) wurde am 29. November 2012 angenommen.

Die Oslo-Abkommen, die in den Jahren 1993 bis 1995 ausverhandelt wurden, sowie zahlreiche Sicherheitsratsresolutionen der Vereinten Nationen bilden bisher die Verhandlungsgrundlage des Nahost-Friedensprozesses. Zahlreiche Friedensinitiativen blieben jedoch erfolglos. Unter anderem waren vor allem Fragen um den Status von Jerusalem sowie das beanspruchte Rückkehrrecht für palästinensische Flüchtlinge und deren Nachkommen nach Israel bisher unüberwindliche Konflikthemata.

Einen Einschnitt bedeutete die Administration des US-Präsidenten Trump zwischen 2017 und 2021. Sie erkannte Jerusalem als Hauptstadt Israels an und verlegte die amerikanische Botschaft nach Jerusalem. Seither lehnen die Palästinenserinnen und Palästinenser jegliche alleinige Vermittlung durch die USA ab. Bis zu diesem Zeitpunkt kam ihnen als Vermittler eine große Rolle zu. Auch stellte die Trump-Administration jedwede Entwicklungs- und humanitäre Hilfe für die Palästinensische Behörde (PA) (sh. S.4) und das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ein. Im Einklang mit dieser Entwicklung stand auch der am 28. Jänner 2020 von der Trump-Administration vorgelegte politische Teil des US-Friedensplans. Er weicht aus Sicht der internationalen Gemeinschaft von bisherigen international anerkannten Parametern und UN-Resolutionen zur Lösung des Nahostkonfliktes ab und würde bei einseitiger Umsetzung einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen. Die PLO lehnte daher diesen US-Plan ab. Bislang hat die neue US-Administration unter Präsident Biden den Plan nicht formal zurückgenommen, sie treibt ihn jedoch auch nicht aktiv voran.

Normalisierungsschritte zwischen Israel und einigen arabischen Staaten seit August 2020 wurden von der EU auch in der Hoffnung begrüßt, dass diese positive Auswirkungen auch

auf den israelisch-palästinensischen Konflikt zeitigen würden. Immerhin brachten sie eine Suspendierung – wenn auch nicht ausdrückliche Rücknahme – des Plans der israelischen Regierung, weitere Teile der besetzten Gebiete, insbesondere das Jordantal und Siedlungen, auch formal zu annektieren.

Die Wahl von Joe Biden zum neuen US-Präsidenten hat bei den Palästinenserinnen und Palästinensern große Hoffnungen auf eine Reaktivierung des Friedensprozesses auf Basis der international anerkannten Parameter wie der Zwei-Staaten-Lösung und entsprechenden UN-Resolutionen ausgelöst. Diese Hoffnung wurde bisher nicht enttäuscht, wie die UN-Rede der neuen US-Botschafterin zur UN sowie die Wiederaufnahme von humanitärer Hilfeleistung für Palästina zeigte.

Auch die Neuwahlen in Israel im März 2021 könnten einer neuen israelischen Regierung die Möglichkeit geben, von der Annexion des Westjordanlands endgültig Abstand zu nehmen und sich für einen Friedensprozess zu engagieren.

Internationale Organisationen, die Europäische Union (EU) und die palästinensische Führung verweisen laufend auf die negativen Konsequenzen der israelischen Besatzungspolitik für den Nahost-Friedensprozess. Diese, insbesondere die israelische Siedlungstätigkeit, unterminiert die Umsetzbarkeit einer Zwei-Staaten-Lösung. Die EU sieht die israelische Siedlungstätigkeit als völkerrechtswidrig und als Hindernis für den Frieden. Sie fordert die Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen basierend auf dem Völkerrecht und international anerkannten Parametern.

Innerpalästinensischer Konflikt

Ein Ergebnis der Verhandlungen von Oslo war die Bildung der Palästinensischen Behörde (Palestinian Authority, PA) in Gaza und im Westjordanland. Diese hat das Mandat, in ausgewiesenen Zonen Regierungs- und Exekutivgewalt auszuüben und institutionelle Strukturen aufzubauen.

Seit der gewaltsamen Machtübernahme durch die Hamas in Gaza im Jahre 2007 übt die von der internationalen Gemeinschaft anerkannte Palästinensische Behörde nur in den vom Oslo-Abkommen zugewiesenen Gebieten im Westjordanland tatsächlich Regierungsgewalt aus. Der Gazastreifen wird seither von der Hamas regiert, die von der EU und Israel als Terrororganisation eingestuft wird. Israel und Ägypten kontrollieren seither streng jeden Zugang zum Gazastreifen.

Der ungelöste innerpalästinensische Konflikt sowie die israelische Blockade haben signifikante politische, wirtschaftliche, sicherheitspolitische und soziale Auswirkungen auf die Bevölkerung sowie auf den Friedensprozess. Unter ägyptischer Führung wurde im Oktober 2017 ein Übereinkommen erzielt, im Rahmen dessen die PA auch im Gaza-Streifen wieder zur alleinigen Regierungsinstanz werden soll. Die Umsetzung des Abkommens stockt jedoch und der Gazastreifen wird weiterhin von einer von der Hamas errichteten De-Facto-Behörde - einer Parallelstruktur zur PA - regiert. Als Erfolg kann die im Dezember 2019 erzielte Einigung aller palästinensischer politischer Fraktionen inklusive Hamas zur Abhaltung von Parlaments- und Präsidentschaftswahlen gesehen werden. Eine am 23. September 2020 in Istanbul unterzeichnete Erklärung von Fatah und Hamas sah Parlaments- und Präsidentschafts- sowie PLO-Wahlen innerhalb von sechs Monaten vor. Am 15. Jänner 2021 erließ Präsident Abbas ein Dekret, das nationale Parlamentswahlen für den 22. Mai 2021 sowie Präsidentschaftswahlen für den 31. Juli 2021 und PLO-Wahlen für den 31. August 2021 vorsah.

36 Listen registrierten sich für die Parlamentswahl. Die Bevölkerung, insbesondere die Jugend, sieht in Wahlen einen Hoffnungsschimmer zur Verbesserung der politischen sowie sozioökonomischen Situation, vor allem für den Gazastreifen. 93 Prozent der Wahlberechtigten registrierten sich für die Wahlen, 53 Prozent davon Erstwählerinnen und Erstwähler. Die Abhaltung von Wahlen hat ein großes innerpalästinisches Veränderungspotenzial, das sich ebenso international auswirken könnte.

Die Verschiebung der Parlamentswahl auf unbestimmte Zeit durch die PLO-Führung am 29. April stieß daher auf breite Enttäuschung. Daran änderte auch die Begründung, dass Israel die Durchführung der Wahlen in Ostjerusalem nicht zulasse, wenig. Israel hatte bis dahin offiziell weder auf das Ersuchen der PLO reagiert, die Wahlen in Ostjerusalem zuzulassen, noch auf jenes der EU, die Vorbereitungsmission für eine EU-Wahlbeobachtungsmission einreisen zu lassen. Sowohl Wahlen in Ostjerusalem als auch eine internationale Wahlbeobachtung unter Führung der EU sind in den Oslo-Abkommen festgeschrieben.

Schwierige Lebensbedingungen

Die israelische Besatzungspolitik ist das zentrale Entwicklungshindernis in Palästina. Die Bevölkerung benötigt in vielen Lebensbereichen Genehmigungen von der Besatzungsmacht, um sich in den besetzten Gebieten bewegen zu können. Genehmigungsanträge für medizinische Behandlungen in palästinensischen Gesundheitseinrichtungen in Ostjerusalem werden häufig von Israel ohne Angabe von Gründen und/oder Berufungsmöglichkeit abgelehnt. Güter lassen sich nicht frei transportieren, Hauptstraßen dürfen nur sehr eingeschränkt benutzt werden. Teilweise müssen extrem zeitaufwändige und damit teure Umwege in Kauf genommen werden. Israel kontrolliert die Versorgung mit Wasser und Energie, diese ist teuer und unzuverlässig. Auch die Ausweitung israelischer Siedlungen und die Auseinandersetzungen zwischen palästinensischen Landwirtinnen und Landwirten und Siedlerinnen und Siedlern erschweren die Bewirtschaftung des Landes. Für den Großteil der palästinensischen Bevölkerung gestalten sich die Lebensumstände äußerst schwierig, wobei die Herausforderungen je nach Gebiet unterschiedlich sind.

Aufgrund der prekären Umstände ist es für die PA schwierig, nötige Entwicklungsmaßnahmen zu gestalten und durchzuführen. Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat auch in den besetzten palästinensischen Gebieten verheerende wirtschaftliche und soziale Folgen. Die Armut in Palästina spiegelt sich vor allem in hoher Arbeitslosigkeit wider. Im Gazastreifen liegt diese bei 48,6 Prozent, im Westjordanland bei 18,7 Prozent. Frauen sind mit 32,9 Prozent und Männer mit 22,2 Prozent betroffen. Besonders herausfordernd ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit, vor allem im Gazastreifen mit 69,1 Prozent. Die hohen Arbeitslosenzahlen sind auch eine Folge der Beschränkung der Mobilität durch das israelische Besatzungsregime und der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie.

Angesichts der ohnehin schon schwierigen Lebensbedingungen stellt die COVID-19-Pandemie eine besondere Herausforderung dar. Nachdem die Corona-Maßnahmen der PA im Westjordanland anfangs sehr effektiv waren und auch im Gazastreifen ein eigener Maßnahmenkatalog seitens der Hamas umgesetzt wurde, stiegen die Zahlen nach Lockerung der Maßnahmen alarmierend an, parallel zur zweiten und dritten Welle in Israel. Während in Israel die Impfkampagne im Jänner 2021 begann und bis März 50 Prozent der in Israel lebenden Bevölkerung durchgeimpft war, hat Palästina erst im März erste Impflieferungen erhalten, vor allem über die internationale COVAX-Initiative sowie Spenden aus den Arabischen Emiraten. Israel steht als Besatzungsmacht unter Druck, seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Eindämmung der Pandemie in den besetzten palästinensischen Gebieten nachzukommen. Im März 2021 bot Israel an den Checkpoints rund 105.000 COVID-

19-Impfungen für palästinensische Arbeiterinnen und Arbeiter an, die über eine Arbeitsgenehmigung in Israel verfügen und täglich pendeln.

Die internationale Gemeinschaft engagiert sich neben Soforthilfe dafür, die humanitäre Lage im Gazastreifen generell zu verbessern. Nachhaltige Lösungen braucht es auf allen Ebenen, insbesondere jedoch zur Stärkung des Gesundheitsbereichs sowie der wirtschaftlichen Entwicklung. In den nächsten Jahren werden große Entsalzungs- sowie Abwasseranlagen im Gazastreifen fertiggestellt, um die Wasser- und Energieversorgung sicherzustellen. Bis dahin bleibt die Trinkwasserversorgung mit 21,4 Liter pro Kopf und Tag im Gazastreifen und 89 Liter pro Kopf und Tag im Westjordanland weit unter den internationalen Standards von 100 Liter pro Kopf und Tag.¹

Palästina ist massiv von ausländischer Hilfe abhängig. Die EU leistet hierfür den mit Abstand größten Beitrag von rund 1 Milliarde Euro pro Jahr.

In den besetzten Gebieten leben 2,2 Millionen palästinensische Flüchtlinge. Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) versorgt diese primär im Gesundheits- sowie Bildungsbereich. Ihre humanitäre Lage verschlechtert sich vor allem im Gazastreifen in den letzten Jahren zusehends. Im Jahr 2000 waren dort 800.000 Menschen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen, 2020 eine Million. Die Streichung der amerikanischen Hilfe für UNRWA zwischen 2018 und 2021 hinterließ einen großen Finanzierungsbedarf für die Abdeckung von Grundbedürfnissen, der zum Teil von der EU übernommen wurde. Die Finanzkrise der UNRWA dauert jedoch weiterhin an.

Menschenrechtssituation

Die Regierung Palästinas hat in den letzten Jahren Beitrittsurkunden zu vielen internationalen Menschenrechtsinstrumenten abgegeben, etwa zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, zur UN-Kinderrechtskonvention und zur UN-Frauenrechtskonvention. Diese Verpflichtungen enthalten ein klares Bekenntnis der Regierung zum Schutz der Menschenrechte. Dennoch werden regelmäßig Vorwürfe wegen Menschenrechtsverletzungen durch die Palästinensische Behörde erhoben. So kommt es zu Verletzungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, zu willkürlichen Verhaftungen, Folter, zur Missachtung des Rechts auf ein faires Verfahren und zu Gewalt an und zu Diskriminierung von Frauen. Darüber hinaus ignorieren in einzelnen Fällen sowohl die Regierung als auch die Sicherheitskräfte ganz offenkundig die Rechtsprechung palästinensischer Gerichte, etwa bei der Forderung nach der Entlassung politischer Gefangener. Die palästinensische Regierung unter Premierminister Mohammad Shtayyeh verspricht Verbesserungen im Justiz- und Sicherheitsbereich sowie bei der Einhaltung der Menschenrechte. Fortschritte sind jedoch langsam. Diese Probleme sind in erster Linie auf das Fehlen demokratischer Kontrolle und effektiver Gewaltentrennung sowie auf die Rivalität zwischen Hamas und Fatah zurückzuführen. Obwohl Palästina dem 2. Fakultativprotokoll über die Abschaffung der Todesstrafe beigetreten ist, werden in den von der Hamas kontrollierten Gebieten weiterhin Todesurteile verhängt. Die letzte Hinrichtung erfolgte 2017.

Für viele Menschenrechtsverletzungen wird auch die Besatzung durch Israel verantwortlich gemacht. Die israelische Besatzungspolitik, vor allem der Bau von Siedlungen und der Trennbarriere, greift in eine Reihe von Menschenrechten ein bzw. verletzt diese, wie etwa

¹ Office of the Quartet Report to the Ad Hoc Liaison Committee, September 2019.

das Recht auf Freizügigkeit, das Recht auf Arbeit, Gesundheit, Bildung, Privat- und Familienleben und einen angemessenen Lebensstandard. Auch ist ein Anstieg an willkürlichen Verhaftungen und Anhaltungen, einschließlich von Minderjährigen, zu verzeichnen. Enteignungen und Hauszerstörungen von palästinensischem Eigentum haben 2020 einen Höhepunkt erreicht und setzen sich weiterhin fort.

Als Besatzungsmacht kommen Israel auch nach dem humanitären Völkerrecht (insbesondere dem 4. Genfer Abkommen) zahlreiche Verpflichtungen zum Schutz der Bevölkerung der besetzten Gebiete zu. Auch in diesem Bereich wird Israel vor allem durch palästinensische sowie israelische zivilgesellschaftliche Organisationen regelmäßig mangelnde Einhaltung vorgeworfen.

Wirtschaft

Israel erlaubt ausschließlich den Transport von Konsumgütern in den Gazastreifen. Baustoffe können nicht eingeführt werden, außer wenige für Projekte der Vereinten Nationen benötigte Materialien. Das widerspricht den Forderungen der internationalen Gemeinschaft. Ebenso limitiert Israel die Fischereizonen und Ausfuhren von Produkten ins Westjordanland, nach Israel oder Jordanien. Das Pro-Kopf-Einkommen liegt aktuell unter dem Wert von 1996. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führen zu einem negativen Wirtschaftswachstum.

Entwicklungspolitik Palästinas

Die Entwicklungspolitik Palästinas ist in der National Policy Agenda (2017–2022) verankert. Diese wurde im Februar 2017 angenommen und 2019 durch die neue palästinensische Regierung teilweise angepasst.

Aufbauend auf den vorangegangenen Plänen sind die Schwerpunkte:

- **Gute Regierungsführung:** Stärkung von Polizei, Justizwesen, Rechtsstaatlichkeit und öffentlicher Verwaltung sowie insbesondere von kommunalen Strukturen, um serviceorientierte Dienstleistungen anzubieten
- **Soziale Angelegenheiten:** Unterstützung von armen und anderen schutzbedürftigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Stärkung des Bildungs- und Gesundheitswesens
- **Wirtschaft:** Schaffung von Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie von Arbeitsplätzen und Ankurbelung von Investitionen in nachhaltige Infrastruktur (Wasser, Energie, Industrieparks, etc.)

Innerhalb dieser Bereiche wird ein Fokus auf Jugendliche und Frauen gelegt, insbesondere im Bereich Berufsbildung. Diese sollen gleichberechtigt am Arbeitsmarkt und an der Produktion teilnehmen können. Auch die Verbindung der Themen Wasser und Energie ist für eine nachhaltige und kosteneffiziente Versorgung wichtig. Übergeordnetes Ziel ist es, eine weitreichende Unabhängigkeit und eigenständige palästinensische Produktion zu forcieren.

Aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie hat die palästinensische Regierung einen nationalen Aktionsplan verabschiedet, der die Stärkung der Gesundheitsversorgung sowie die soziale und wirtschaftliche Abfederung der Krise priorisiert.

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Förderung des Nahost-Friedensprozesses

Das österreichische Entwicklungszusammenarbeitsgesetz verweist ausdrücklich auf den Zusammenhang zwischen nachhaltiger Entwicklung und Frieden. Das Grundanliegen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Palästina ist daher, einen Beitrag zur Zwei-Staaten-Lösung zu leisten und so zur Förderung des Nahost-Friedensprozesses beizutragen. Ein nachhaltig wirksamer Beitrag zur Armutsminderung bedingt Frieden und Sicherheit.

Grundlagen der Kooperation

Das österreichische Engagement wird vom Prinzip der Eigenverantwortung des Partnerlandes geleitet. Die inhaltliche Basis für die Zusammenarbeit bildet daher die National Policy Agenda (2017–2022) sowie die Draft EU Joint Strategy (2021–2024).

Ein weiteres wesentliches Prinzip ist das Gleichstellungsgebot zwischen Frauen und Männern. Besonders wichtig ist dabei die UN-Resolution 1325 zur Einbeziehung von Frauen in alle Phasen von Friedensprozessen. Entsprechend der EU Joint Strategy unterstützt Österreich die palästinensische Regierung beim Aufbau effizienter, demokratisch legitimierter und kontrollierter Institutionen. Diese sollen einem zukünftigen zusammenhängenden, souveränen, demokratischen Staat mit der Hauptstadt Ostjerusalem dienen. Maßnahmen zur Staatsbildung genießen Priorität. Das entspricht den Prinzipien für ein Engagement in fragilen Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Thematische Schwerpunkte

Inhaltliche Schwerpunkte der Kooperation sind der Wassersektor und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit, vor allem für Frauen und Jugendliche. Humanitäre Unterstützung ergänzt dieses Engagement.

Wasserversorgung und Siedlungshygiene

Neben der Flüchtlingsproblematik, der Frage um Ostjerusalem und der Grenzziehung ist das Wassermanagement eines der Hauptprobleme im israelisch-palästinensischen Konflikt. Besonders strittig ist die restriktive Zuteilung von Wassergewinnungsmengen durch die israelische Besatzung. Nachdem dieser Faktor nur politisch beeinflusst werden kann, richten sich die Maßnahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit vor allem auf die administrative und technische Stärkung der zuständigen staatlichen Institutionen, vor allem der nationalen Wasserbehörde. Außerdem engagiert sich Österreich für die Erschließung alternativer erneuerbarer Ressourcen in der Energiegewinnung zur Betreibung von Wasserwerken.

Gesundheit

Zur Aufrechterhaltung einer angepassten Gesundheitsversorgung für palästinensische Flüchtlinge in Palästina und in den Nachbarstaaten unterstützt Österreich das UNRWA.

Hochschule und Bildung

Durch das Hochschulkooperationsprogramm APPEAR der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit setzt Österreich auch einen thematischen Schwerpunkt im Bereich Bildung. Seit 2010 nahmen Palästinenserinnen und Palästinenser auch am Executive Training Programme der Diplomatischen Akademie in Wien teil.

ODA Österreichs an Palästina

Die gesamten öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs (ODA)² an Palästina beliefen sich im Zeitraum 1995 bis 2019 auf rund 103,33 Millionen Euro. Die Leistungen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) im gleichen Zeitraum beliefen sich auf 84,49 Millionen Euro.

ODA Österreichs an Westjordanland und Gazastreifen, Auszahlungen in Millionen Euro

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
bilaterale ODA gesamt an Palästina in Mio. Euro	6,18	4,30	5,52	4,21	4,70	4,98
in % der bilateralen Gesamt-ODA	1,29	0,61	0,62	0,79	1,15	1,26
OEZA/ADA an Palästina in Mio. Euro	4,80	4,02	5,31	4,02	4,53	4,83
OEZA/ADA an Palästina in % der ges. OEZA/ADA-Leistungen (ODA)	6,24	5,42	6,73	4,31	5,24	4,75

Quelle: ADA-Statistik

Projektbeispiele

Stärkung der sozioökonomischen Widerstandsfähigkeit

Mit transformativen Prozessen Arbeitsplätze schaffen

Sozioökonomische Entwicklung im Kontext von militärischer Besatzung zu ermöglichen ist eine große Herausforderung für die palästinensische Regierung sowie für die jeweiligen Gemeinden und den Privatsektor. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) unterstützt gemeinsam mit dem Büro des palästinensischen Premierministers Gemeinden, Unternehmen und vor allem Frauen und Jugendliche dabei, Entwicklungschancen auszuloten. Sie erhalten Trainings, Zugang zu finanziellen Mitteln und Möglichkeiten, sich zu vernetzen. Ziel ist es, Einkommensmöglichkeiten und Zugang zu Dienstleistungen in Ostjerusalem, im Gazastreifen und in den palästinensischen Gebieten der sogenannten AREA C zu schaffen. Die Lebenssituation von 11.000 Menschen, davon 4.000 Jugendliche, soll sich durch erhöhtes Einkommen merkbar verbessern. Auch 500 Unternehmen in 80 Gemeinden bekommen Unterstützung. Dem Büro des palästinensischen Premierministers kommt eine wichtige Rolle zu, denn es muss die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure, vor allem den Privatsektor, gut einbinden und mit komplementären Maßnahmen koordiniert unterstützen. Außerdem muss es die nötigen budgetären Mittel zur Verfügung stellen, insbesondere für Investitionen in Infrastruktur und Ausbildung. Das soll regionale, kohärente Impulse setzen und sich langfristig in Form von erhöhten Einkommen niederschlagen. Solche Maßnahmen lindern nicht nur Armut, sondern nähren Hoffnung und Perspektiven - die nach mehr als 70 Jahren Konflikt dringend nötig sind. Die sozioökonomischen Maßnahmen sind zudem wichtig zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Projektträger:
UNDP
Laufzeit:
08/2020–12/2022
OEZA-Beitrag:
2.900.000 Euro

² BMF, BMBWF, BMDW, BMI, BMEIA u. a.; Länder, Städte und Gemeinden

Starke Frauen im Gazastreifen

Die zivilgesellschaftliche Organisation CARE möchte das Selbstvertrauen und die Eigenermächtigung von Frauen stärken, vor allem von jenen, die Opfer von häuslicher Gewalt sind und/oder Behinderungen haben. Auch Jugendliche sind Teil der Zielgruppe. Die Frauen und Jugendlichen sollen über berufsbildende Trainings fit für den Arbeitsmarkt werden. Sie erhalten auch Hilfe dabei, eigene Geschäftsideen zu entwickeln und diese umzusetzen. Dafür bekommen sie finanzielle Unterstützung und Trainings, die auf die Anforderungen des Marktes eingehen.

1.760 Personen werden direkt von den Maßnahmen profitieren, davon 41 Prozent Frauen und 18 Prozent Jugendliche, sowie 75 kommunale Organisationen.

Projektträger:
CARE
Laufzeit:
11/2020–19/2023
OEZA-Beitrag:
1.737.000 Mio. Euro

Bessere Wasserversorgung im Gazastreifen

Die Wasserversorgung im Gazastreifen ist prekär und hat sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert. Aufgrund von Übernutzung kommt es zur Versalzung des Grundwassers. Österreich unterstützt die Finanzierung der Koordinierungsstelle der Wasserbehörde. Diese stellt sicher, dass die nationalen, sehr aufwendigen Wasserversorgungspläne im Gazastreifen umgesetzt werden. Sie trägt dadurch auch zur Rettung des Grundwasserkörpers bei.

Österreich stellt außerdem nötige Expertise zur Verfügung. Technische Studien helfen bei der Vorbereitung und Errichtung von großen Entsalzungs- und Abwasseranlagen sowie zur Umsetzung der Reformpläne im Wassersektor. Besonders wird hierbei auch der Genderaspekt sowie der Nexus Wasser-Energie-Landwirtschaft berücksichtigt.

Projektträger:
Palestinian Water Authority (PWA)
Laufzeit:
01/2013–12/2021
OEZA-Beitrag:
rd. 1,9 Mio. Euro

Gesünderes Leben für Flüchtlinge

Palästinensische Flüchtlinge sind sozial benachteiligt und können die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ihrer Aufnahmegemeinschaften kaum mitgestalten bzw. von ihnen profitieren.

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) stellt den Betroffenen eine Gesundheitsversorgung zur Verfügung. Österreich beteiligt sich am UNRWA-Gesundheitsprogramm im Westjordanland und im Gazastreifen seit 2011 und hat seitdem knapp 13 Millionen Euro bereitgestellt. Die Flüchtlinge erhalten durch die Einführung von Familienärztinnen und -ärzten (ähnlich österreichischen Hausärztinnen und Hausärzten) einen direkten und kosteneffizienten Zugang zu Gesundheitseinrichtungen sowie -beratung. Die Menschen leben gesünder und auch die Ausbreitung von Krankheiten kann so besser kontrolliert und unterbunden werden.

Projektträger:
UNRWA
Laufzeit:
01/2011–12/2022
OEZA-Beitrag:
13,35 Mio. Euro

Service

Österreichisches Vertretungsbüro Ramallah

VIP Centre, 100 Al-Kawthar Street

El-Bireh, Ramallah

Tel.: (+972/2) 240 14 77

Fax: (+972/2) 240 04 79

E-Mail: ramallah@ada.gv.at

Amtsbereich: Gebiet der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gaza-Streifen

Vertretung von Palästina in Österreich

Josefsgasse 5, 1080 Wien

Tel.: (+43/1) 408 82 02, 408 82 03

Fax: (+43/1) 408 81 19

E-Mail: office@palestinemission.at

Links

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit in Palästina:

<https://www.entwicklung.at/laender/palaestina>

Palästinensisches Zentrales Büro für Statistik (PCBS)

<http://www.pcbs.gov.ps/>

The Office of the United Nations Special Coordinator for the Middle East Peace Process

<https://unsco.unmissions.org/>

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

<https://www.unrwa.org/>

Büro des Vertreters der EU

https://eeas.europa.eu/delegations/palestine-occupied-palestinian-territory-west-bank-and-gaza-strip_en

Büro des Nahost-Quartetts

<http://www.quartetoffice.org>